



Mitteilung an unsere Aktionäre gemäß § 262 Abs. 20 AktG idF AktRÄG 2009

Gemäß § 262 Abs. 20 AktG in der Fassung des Aktienrechtsänderungsgesetzes 2009 teilen wir unseren Aktionären mit, dass die Entgegennahme von Depotbestätigungen über ein international verbreitetes, besonders gesichertes Kommunikationsnetz der Kreditinstitute (SWIFT) derzeit noch nicht möglich ist. Depotbestätigungen werden bis auf weiteres per Fax unter der Nummer +43 (0) 50 350-23126 entgegengenommen.